

Nr. 034/2023

Ausgabedatum:
29.09.2023

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangstilllegung Kfz – SP-RC 36	Seite 1
II. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangstilllegung Kfz – SP-A 1133	Seite 1
III. Öffentliche Zustellung eines Schreibens nach dem Straßenverkehrsgesetz	Seite 2
IV. Sitzung des Sportausschusses am 04.10.2023 - Tagesordnung	Seite 2
V. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am 05.10.2023 - Tagesordnung	Seite 2
VI. Vollzug des Baugesetzbuches – V. Änderung des FNP 2020 „Industriehof“ - Aufstellungsbeschluss	Seite 3
VII. Vollzug des Baugesetzbuches – Bplan Nr. 069 II „Rheinufer-Nord, 2 Teilbebauungsplan Industriehof“ - Aufstellungsbeschluss	Seite 5
VIII. Bekanntmachung der Auslage des HH-Plans 2024 des Kommunalen Zweckverbandes	Seite 7
IX. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 20.10.2023	Seite 8

I. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur Zwangstilllegung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen SP-RC 36

Herr Giovanni Murgia, zuletzt wohnhaft Mörschgasse 17, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen SP-RC 36 untersagt. Es wird die Außerbetriebsetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 18.09.2023, kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

II. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur Zwangstilllegung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen SP-A 1133

Herr Piotr Krzysztof Szewczyk, zuletzt wohnhaft Taubengasse 1 in 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen SP-A 1133 untersagt. Es wird die Außerbetriebsetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 25.09.2023 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230



III. Öffentliche Zustellung eines Schreibens nach dem Straßenverkehrsgesetz

Herrn Daniel Kanat, geb. am 05.12.1993, zuletzt wohnhaft in Frankreich, Rue des Bois de Grosly 8, 93700 Drancy, wird hiermit aufgefordert entsprechend des Schreibens vom 01.06.2023 zu handeln. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 01.06.2023 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

IV. Bekanntmachung über die 9. Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, dem 04.10.2023, 16:30 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Ehrung des Nachwuchspreis Sport 2022
2. Investitionskostenzuschüsse an die Sportvereine für das Jahr 2023
3. Vergabe der Sportfördermittel 2023
4. Informationen des Stadtsportverbandes
5. Informationen der Verwaltung

FB 3-350

V. Bekanntmachung über die 21. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am Donnerstag, dem 05.10.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Gänseproblematik am Steinhäuserwühlsee;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 12.09.2023



2. Global Nachhaltige Kommune Pfalz – Nachhaltigkeitsbericht und Handlungsprogramm
3. Energiebericht 2022
4. Beantragung von Mitteln über das Förderprogramm KIPKI
5. Herstellung der Hindernisfreiheit Phase 2
6. Situation der Stadtbäume 2023/2024
7. Beförderung des Forstreviers Speyer
8. Forstwirtschaftsplanung 2024 für den Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer
9. Wald der Zukunft - Nachhaltige Waldentwicklung im SPEYERER Modell
10. Umweltpreis der Stadt Speyer 2023/2024
11. Informationen der Verwaltung

FB 2-250

VI. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

V. Änderung des FNP 2020 der Stadt Speyer „Industriehof“

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 16.08.2018 nach § 2 Abs.1 BauGB (03.11.2017 BGBl I S. 3634 zuletzt geändert durch Artikel 2 des HochwasserschutzG II vom 30.06.2017 BGBl S.2193) die Aufstellung des oben genannten Bauleitplans beschlossen.

Dem Entwurf zur V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 liegen der städtebauliche Wettbewerb Industriehof Speyer und der städtebauliche Rahmenplan für den Industriehof Speyer zugrunde. Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den städtebaulichen Rahmenplan für den Industriehof und die umgebenden Bereiche gebilligt.

Gleichzeitig wurde beschlossen das 2018 eingeleitete Bauleitplanverfahren fortzuführen.

Die V. Änderung des FNP 2020 der Stadt Speyer erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans 069 II Rheinufer Nord, 2. Teilbebauungsplan „Industriehof“.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (03. November 2017 BGBl I S. 3634 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 BGBl. I Nr. 6) durchzuführen.



Ziel der V. Änderung des FNP 2020 der Stadt Speyer ist es, den Industriebhof und die benachbarten Bereiche sowohl im Hinblick auf bedeutende Gebäude als auch auf die gewerblich geprägte Nutzungsstruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu soll die Darstellung einer Wohnbaufläche, einer gemischten Baufläche und einer Grünfläche erfolgen.
Zur Sicherung dieser Planungsziele ist die V. Änderung des FNP 2020 der Stadt Speyer erforderlich.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Die Stadtverwaltung Speyer wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung des Planentwurfes in der Zeit

vom 09. Oktober 2023 bis einschließlich 10. November 2023

darlegen.

Der Planentwurf kann in der o. g. Zeit an der Informationstafel der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, Erdgeschoss, sowie bei der Abteilung Stadtplanung, Maximilianstraße 100, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden (von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht hier die Möglichkeit, Auskünfte und Informationen zu erhalten, den Plan zu erörtern und sich zu äußern.

Auch unter der Telefonnummer 06232-142408, der Email Adresse: Stadtplanung@Stadt-Speyer.de oder der postalischen Adresse Stadt Speyer, Abteilung 520 Stadtplanung, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer können Auskünfte erteilt und Fragen beantwortet werden.

Sie können Stellungnahmen schriftlich, per Email, bei der Abteilung Stadtplanung zur Niederschrift oder per Onlineformular unter

<https://www.speyer.de/de/standort/bauen/bauleitplaene-im-verfahren>

jeweils unter Angabe von Namen und Adresse abgeben.

Am Donnerstag dem 12.10.2023 von 12:00 bis 18:00 Uhr werden außerdem Mitarbeitende der Stadt Speyer und des Industriebhofs im Industriebhof in Halle 127 vor Ort sein, um den Entwurf zu diskutieren und Fragen zu beantworten.

Zusätzlich kann der Planentwurf im Industriebhof im Außenbereich der Pforte eingesehen werden. Die Beantwortung von Fragen und Niederschriften ist allerdings hier nicht möglich (nur Ausstellung).

Die Unterlagen werden außerdem auf der Homepage der Stadt Speyer unter

<https://www.speyer.de/de/standort/bauen/bauleitplaene-im-verfahren>

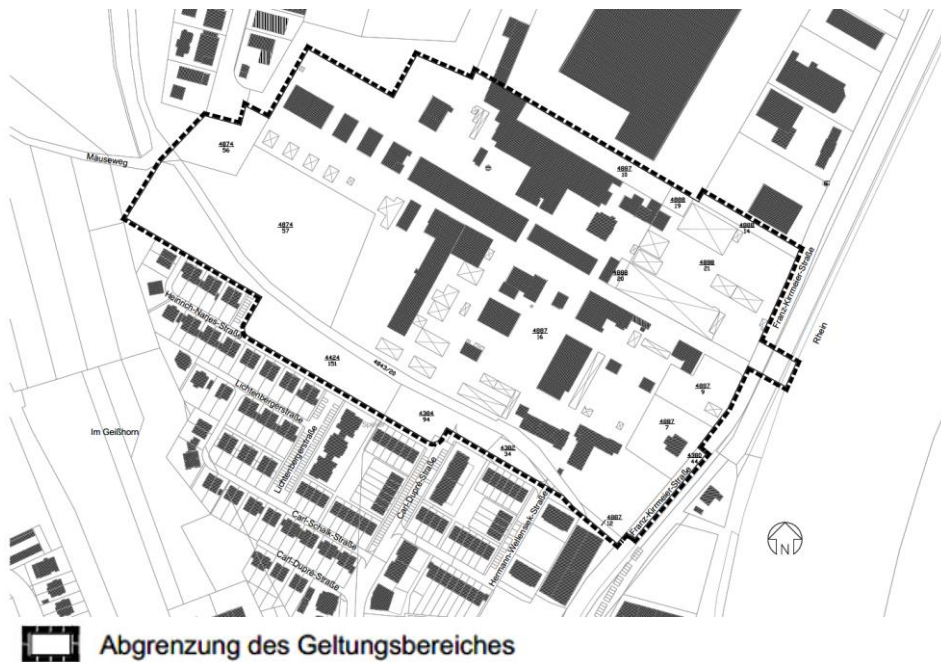
publiziert.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Siehe auch Homepage der Stadt Speyer, Rubrik Datenschutz Informationen nach Art. 13 DSGVO | Stadt Speyer. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt.





Abgrenzung des Geltungsbereiches
 Abgrenzung des Änderungsbereichs der V. Änderung des FNP 2020 der Stadt Speyer „Industrie Hof“.
 © Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz und eigene Darstellung, ohne Maßstab

FB 5-520

VII. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 069 II „Rheinufer-Nord, 2 Teilbebauungsplan Industrie Hof“

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Ergänzter Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Speyer hatte am 19.06.2018 nach § 2 Abs.1 BauGB (03.11.2017 BGBl I S. 3634 zuletzt geändert durch Artikel 2 des HochwasserschutzG II vom 30.06.2017 BGBl S.2193) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans beschlossen. Zu diesem Beschluss, erfolgte ein ergänzender Aufstellungsbeschluss am 12.12.2019 nach § 2 Abs.1 BauGB (03.11.2017 BGBl I S. 3634 zuletzt geändert durch Artikel 2 des HochwasserschutzG II vom 30.06.2017 BGBl S.2193).

Dem Entwurf zum Bebauungsplan liegen der städtebauliche Wettbewerb Industrie Hof Speyer und der städtebauliche Rahmenplan für den Industrie Hof Speyer zugrunde. Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den städtebaulichen Rahmenplan für den Industrie Hof und die umgebenden Bereiche gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen das 2018 eingeleitete Bauleitplanverfahren fortzuführen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (03. November 2017 BGBl I S. 3634 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 BGBl. I Nr. 6) durchzuführen.



Für den Bereich des Industriebofs und den Dr. Pffirmanns Gewerbehof wird zum ersten Mal ein Bebauungsplan aufgestellt. Des Weiteren soll der Bebauungsplan Nr. 069 II den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 13 S „Schlangewühl Süd“ im Teilbereich zwischen dem Bebauungsplan „Rheinufer-Nord, 1. Teilbebauungsplan“ und Industriebhof ersetzen.

Ziel des Bebauungsplans 069 II ist es, den Industriebhof und die benachbarten Bereiche sowohl im Hinblick auf bedeutende Gebäude als auch auf die gewerblich geprägte Nutzungsstruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Zur Sicherung dieser Planungsziele ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Die Stadtverwaltung Speyer wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung des Planentwurfes in der Zeit

vom 09. Oktober 2023 bis einschließlich 10. November 2023

darlegen.

Der Planentwurf kann in der o. g. Zeit an der Informationstafel der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, Erdgeschoss, sowie bei der Abteilung Stadtplanung, Maximilianstraße 100, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden (von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht hier die Möglichkeit, Auskünfte und Informationen zu erhalten, den Plan zu erörtern und sich zu äußern.

Auch unter der Telefonnummer 06232-142408, der Email Adresse: Stadtplanung@Stadt-Speyer.de oder der postalischen Adresse Stadt Speyer, Abteilung 520 Stadtplanung, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer können Auskünfte erteilt und Fragen beantwortet werden.

Sie können Stellungnahmen schriftlich, per Email, bei der Abteilung Stadtplanung zur Niederschrift oder per Onlineformular unter

<https://www.speyer.de/de/standort/bauen/bauleitplaene-im-verfahren>

jeweils unter Angabe von Namen und Adresse abgeben.

Am Donnerstag dem 12.10.2023 von 12:00 bis 18:00 Uhr werden außerdem Mitarbeitende der Stadt Speyer und des Industriebofs im Industriebhof in Halle 127 vor Ort sein, um den Entwurf zu diskutieren und Fragen zu beantworten.

Zusätzlich kann der Planentwurf im Industriebhof im Außenbereich der Pforte eingesehen werden. Die Beantwortung von Fragen und Niederschriften ist allerdings hier nicht möglich (nur Ausstellung).

Die Unterlagen werden außerdem auf der Homepage der Stadt Speyer unter

<https://www.speyer.de/de/standort/bauen/bauleitplaene-im-verfahren>

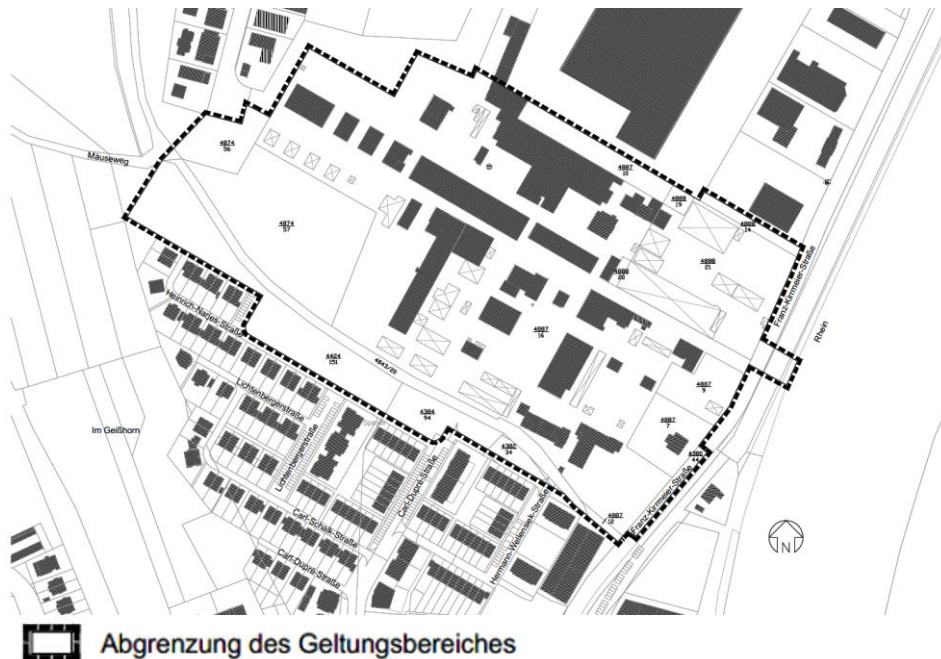
publiziert.


Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Siehe auch Homepage der Stadt Speyer, Rubrik Datenschutz Informationen nach Art. 13 DSGVO | Stadt Speyer. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt.



 **Abgrenzung des Geltungsbereiches**

Abgrenzung des Geltungsbereichs, „Rheinufer-Nord, 2 Teilbebauungsplan Industriehof“

© Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz und eigene Darstellung, ohne Maßstab

FB 5-520

VIII. Bekanntmachung der Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2024 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen zur Einsichtnahme.
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des



Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zum 06.11.2023 aus.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten, möglichst telefonisch unter 06131/9264-0.

Einwohner können bis zum Ablauf des 06.11.2023 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Mainz, den 20.09.2023

gez. *Oberbürgermeister Markus Zwick*
Verbandsvorsteher

KommZB

IX. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Fassade dämmen – was bringt das? Angebot der Energieberatung der Verbraucherzentrale

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale unterstützt mit einem besonderen Angebot Hauseigentümer:innen bei der Entscheidung, ob eine Dämmung der Außenwand mit einem Wärmedämmverbundsystem sinnvoll ist und welche Vorteile sie für das eigene Haus bringt.

Unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/fassadendaemmung-rlp können Interessierte aus Rheinland-Pfalz einen zweiseitigen Erfassungsbogen herunterladen und die wichtigsten Daten zu ihrem Gebäude eintragen. Anhand der Angaben in diesem Bogen und mit Hilfe eines speziellen Excel-Tools schätzen die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale ein, welche Einsparungen an Energie und Heizkosten durch eine Dämmung der Außenwand möglich sind und wie dick die Dämmung sein muss, um eine staatliche Förderung erhalten zu können. Gezeigt wird dabei auch, welchen Einfluss die Außenwanddämmung auf die Behaglichkeit und das Schimmelrisiko im Innenraum hat und wie viel Treibhausgase eingespart werden können.

Wer das kostenlose Angebot in Anspruch nimmt, erhält per E-Mail oder auf Wunsch auch per Post eine vierseitige schriftliche Auswertung. Die Ergebnisse und Detailfragen können anschließend in einem telefonischen Beratungsgespräch mit den Energieberater:innen der Verbraucherzentrale besprochen werden. Dank der Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium und das rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist dieser Service kostenlos. Weitere Informationen rund um Energiethemen bietet die Verbraucherzentrale unter www.energieberatung-rlp.de.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 20.10.2023 von 16.00 bis 20.30 Uhr** Sprechstunde **in Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche **sind kostenlos**. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



Behördenrufnummer 115


Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 29.09.2023



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

